

Anlage 3 zu V 55/2025

- Entwurf -

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) den Jahresabschluss des Kreises Euskirchen sowie den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes zu prüfen. Zur Durchführung dieser Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich der Rechnungsprüfung des Kreises Euskirchen bedient. Als Ergebnis ihrer Prüfung hat die Rechnungsprüfung des Kreises Euskirchen dem Jahresabschluss des Jahres 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 27.11.2025 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Teilnahme der für die Prüfung Verantwortlichen über den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung vom 05.11.2025 zu eigen und gibt zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung folgende Stellungnahme ab:

Die Rechnungsprüfung des Kreises Euskirchen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Euskirchen für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW unter Einbeziehung einzelner Prüfungsstandards des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie einzelner Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage *wesentlich* auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss des Kreises Euskirchen entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Bilanzierungshilfe NKF-CUIG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Euskirchen. Er steht in allen

wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2023 vom 07.04.2025 sowie den dazugehörigen Lagebericht vom 11.06.2025 billigt.

Euskirchen, den 27.11.2025

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

(Claßen)